

Richtplan des Kantons Zug

Genehmigung Festsetzung Entwicklungsschwerpunkt Lienisberg und Kapitel P Agglomerationsprogramm

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 5. August 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 4. Juli 2013 werden die Richtplananpassungen bezüglich Festsetzung des Entwicklungsschwerpunktes «Lienisberg» auf dem Walchwilerberg und dem Kapitel P Agglomerationsprogramm unter Vorbehalt der Ziffer 2 genehmigt.
2. Kapitel P Agglomerationsprogramm
Der Entscheid des Parlamentes über die Mitfinanzierung der Massnahmen des Agglomerationsprogramms Zug bleibt vorbehalten.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumplanung des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worbentalstrasse 66, 3063 Ittigen, Tel. 031 322 40 58

24. September 2013

Bundesamt für Raumentwicklung